

Hinweise für die Manuskripteinreichung

Die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) ist kriminologisch und kriminalpolitisch ausgerichtet und spiegelt die Bandbreite aller Disziplinen wider, die zu kriminologischer Forschung beitragen. Die Zeitschrift unterliegt dem Peer Review Verfahren und wird seit Januar 2009 im Social Sciences Citation Index aufgeführt.

Die Zeitschrift erscheint **sechs Mal pro Jahr**: im Februar (Heft 1), April (Heft 2), Juni (Heft 3), August (Heft 4), Oktober (Heft 5) und Dezember (Heft 6) mit einem Heftumfang von ca. 80 Seiten. Heft 1 eines neuen Jahrgangs enthält das **Inhaltsregister** für das zurückliegende Jahr sowie eine **Liste der** im abgelaufenen Jahr tätig gewordenen **Reviewer**.

Etwa ein Mal pro Jahr wird ein Heft als **Schwerpunktheft** gestaltet. Herausgeber sind jeweils ein oder mehrere Beiratsmitglieder der Zeitschrift.

1. Art und Umfang von Beiträgen

Die MschrKrim publiziert in erster Linie deutschsprachige Beiträge aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und ihrer Nachbardisziplinen. Grundsätzlich werden auch englischsprachige Beiträge veröffentlicht, sofern es sich um den Originalbeitrag eines **Native Speaker** handelt.

Die MschrKrim führt u.a. die Rubriken:

Editorials
Artikel,
Berichte,
Forum und
Buchbesprechungen.

1.1 Artikel

In dieser Rubrik erscheinen

- empirische Arbeiten, die erstmalig veröffentlicht werden. In diesen werden Theorie, Methode, Ergebnisse und Interpretation des wissenschaftlichen Vorgehens dargestellt;
- grundlegende theoretische Beiträge, in denen Konzepte, Modelle oder Theorien dargestellt, kritisiert oder weiterentwickelt werden, um bekannte Phänomene zu erklären oder weitere Untersuchungen anzuregen;
- methodische Arbeiten zu Untersuchungs-, Erhebungs- und Auswertungsverfahren;
- Übersichtsartikel und Sammelreferate, die fundiert und verständlich den gegenwärtigen Stand von Forschungsprogrammen und -feldern zusammenfassend darstellen;
- Forschungen aus anderen Ländern.

Die Artikel unterliegen dem **Peer Review Verfahren** (anonyme Beurteilung durch zwei externe Gutachter) und dürfen **20 Manuskriptseiten** (12 Punkt, einzeilig; siehe unter 3.) nicht überschreiten.

1.2 Berichte

Die Berichte über Tagungen, Workshops, Kolloquien u.Ä. sind auf **max. 6 Manuskriptseiten** begrenzt. Dabei soll der Bericht auf die wichtigsten und vor allem neuen Erkenntnisse und Inhalte der Tagung beschränkt sein. In einem Resümee wird eine Beurteilung bzw. Bestandsaufnahme der Tagung abgegeben.

1.3 Forum

Unter der Rubrik Forum erscheinen Beiträge, die in komprimierter Form über kleinere Projekte, bedeutende Zwischenergebnisse von noch laufenden Untersuchungen oder Vorinformationen geplanter Untersuchungen berichten. Hier sollen vor allem auch junge Wissenschaftler zu Wort kommen.

Manuskripte zu „Forum“ unterliegen grundsätzlich nicht dem Peer Review Verfahren und sollen **6 Manuskriptseiten** (12 Punkt, einzeilig; siehe unter 3.) nicht überschreiten.

1.4 Buchbesprechungen

Bereits fertiggestellte Rezensionen bzw. Rezensionsvorschläge können bei der Redaktion (u.auerbach@mpicc.de) eingereicht werden. Wünschenswert sind nur Rezensionen von Büchern mit aktuellem Erscheinungsjahr. Die Buchbesprechungen werden nach Absprache mit der Schriftleitung veröffentlicht. Die Redaktion stellt dem Rezensenten ein kostenloses Besprechungsexemplar zur Verfügung. Buchbesprechungen sollen **3 Manuskriptseiten** nicht überschreiten und innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Buches abgegeben werden.

2. Manuskripteinreichung

Manuskripte können per Mail an u.auerbach@mpicc.de gesandt werden. Ein textidentischer Papierausdruck ist nicht zwingend erforderlich. Bei mehreren Autoren ist eine Kontaktadresse (einschl. E-Mail-Adresse) anzugeben, über die der nachfolgende Schriftwechsel und die Bekanntgabe des Begutachtungsergebnisses erfolgen sollen. Beiträge müssen den unten (**siehe unter 3.**) aufgeführten Richtlinien zur Manuskriptgestaltung entsprechen, andernfalls werden sie zurückgesandt und müssen neu eingereicht werden. Die Autoren erhalten umgehend (innerhalb von ca. 3 Tagen) per Mail eine Eingangsbestätigung der Redaktion sowie nach Beendigung des Gutachtenverfahrens eine Nachricht über die Veröffentlichungsentscheidung.

Es werden nur **Originalbeiträge** angenommen. Sie dürfen nicht gleichzeitig oder während des Annahmeverfahrens anderweitig – auch nicht in Auszügen – zur Veröffentlichung angeboten werden oder schon veröffentlicht worden sein. Eine Zweitveröffentlichung – auch in Auszügen oder als Übersetzung in eine andere Sprache einschließlich einer Bereitstellung im Internet – bedarf der Zustimmung von Verlag und Schriftleitung.

Mit der Annahme eines Manuskripts erwirbt – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – De Gruyter vom Verfasser **alle Rechte zur Veröffentlichung**, auch das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren – dies gilt insbesondere auch für die **Bereitstellung im Internet**.

3. Manuskriptgestaltung

Manuskripte müssen als Word-Datei (docx-Format) in Times New Roman auf DIN A 4-Seiten mit Seitenrändern von 2,5 cm in Schriftgröße 12 Punkt im Blocksatz einzeilig geschrieben sein. Jegliche Automatismen wie Silbentrennung, Formatvorlagen, Überschriftennummerierung usw. sollen ausgeschaltet sein. Seitennummerierung und Fußnotenautomatisierung sind erforderlich. Unter Gliederungsgesichtspunkten können einzelne Absätze in 10 Punkt geschrieben werden.

3.1 Reihenfolge

Diese Reihenfolge bitte einhalten:

- Titel des Beitrages in 14 Punkt zentriert, Untertitel in 12 Punkt zentriert,
- Vor- und Nachname des Autors/der Autoren in *Kursivschrift* 12 Punkt zentriert,
- Zusammenfassung in deutscher Sprache mit max. 5 Schlüsselwörtern in 10 Punkt, Blocksatz
- englischer Titel des Beitrages in 12 Punkt, fett,
- Abstract in englischer Sprache (von einem Native Speaker mit kriminologischen Fachkenntnissen überarbeitet) mit max. 5 Keywords in 10 Punkt,
- Text des Beitrages in 12 Punkt, einzeilig, Blocksatz
- Literaturverzeichnis in 10 Punkt, hängender Einzug (0,7 cm), Blocksatz
- Anschrift des Autors/der Autoren (Akademischer Titel, Vorname, Name, Institution, Straße, PLZ, Ort, Mail-Adresse) in 10 Punkt, Blocksatz

3.2 Formale Gliederung des Textes

Die Abschnittgliederung erfolgt **numerisch**, alle Überschriften sind in 12 Punkt, kursiv

- *1. Theorien*
- *2. Forschungsergebnisse*
- *2.1 Fragebogen*
- *2.2 Ergebnisse*
- *2.2.1 Soziodemografische Merkmale*
- *2.2.2 usw.*

3.3 Hervorhebungen

Hervorhebungen im Text sind *ausschließlich kursiv* erwünscht (kein Fettdruck, keine Unterstreichungen, kein gesperrter Text).

3.4 Anmerkungen/Fußnoten

Anmerkungen können als Fußnoten am Ende jeder Seite in 10 Punkt, einzeilig, Blocksatz erscheinen. Dabei muss das in Word gängige automatische Fußnotenprogramm benutzt werden, das eine dynamische fortlaufende automatische Nummerierung gewährleistet. Der Fußnotentext sollte grundsätzlich **nicht mehr als ein Viertel des Seitenraumes** einnehmen.

3.5 Tabellen

Tabellen sind nur **sparsam** zu verwenden, in Word mit dem Tabellenprogramm (wahlweise Excel) zu erstellen und direkt in den Text an der gewünschten Stelle einzufügen. Sie sollten nach Möglichkeit die Satzspiegelbreite von 12,2 cm einhalten. Die Schriftgröße der Tabellen beträgt 10 Punkt (wahlweise 9 Punkt bei umfangreichen Tabellen). In den Spalten sind die Zahlen numerisch untereinander anzuordnen. Der Spalteninhalt ist (ausgenommen die erste Spalte) zu zentrieren. Die Tabellen müssen nummeriert sein, mit einer *Tabellenüberschrift in 12 Punkt, kursiv* und einem Text, der übersichtlich den Inhalt der Tabelle wiedergibt. Erläuterungen zur Tabelle (wie etwa Quellenangaben, Bemerkungen, Verweise zu einzelnen Begriffen o.Ä.) werden am Ende außerhalb der Tabelle in 8 Punkt mit * bzw. ** angegeben.

3.6 Abbildungen, Grafiken

Abbildungen und Grafiken sollen nur in **geringer Anzahl** verwendet werden. Die Beschriftung erfolgt in Times New Roman; die Satzspiegelbreite von 12,2 cm ist möglichst einzuhalten.

Die Grafiken sind **zusätzlich als separate Datei** zu liefern (bevorzugt Word oder PDF). Abbildungen müssen **fehlerfrei** sein, da keine inhaltlichen Veränderungen mehr vorgenommen werden können.

Die Wiedergabe von verschiedenen Füllflächen in Diagrammen sollte durch Verwendung unterschiedlicher **Muster** vorgenommen werden, da die Zeitschrift einfarbig schwarz/weiß gedruckt wird. Eine Kennzeichnung durch unterschiedliche Grauwerte ist nur für max. zwei Graustufen möglich).

Die Abbildungsbezeichnung (z.B. *Abbildung 1*) sollte nicht in der Grafik erscheinen, sondern **als Überschrift** über der Abbildung.

Die Grafiken dürfen **keine festen Randmaße** haben, da sonst die Abstände zum Text von mitunter mehreren Zentimetern nicht entfernt werden können.

3.7 Literaturangaben

Literaturangaben **im Text** werden mit dem Nachnamen der Autoren (in Kursivschrift, ohne nachfolgendes Komma) und dem Veröffentlichungsjahr, möglichst auch mit Seitenzahl (ohne „S.“) gekennzeichnet (z.B. *Brandis 2004, 321*). Zwei Autoren werden mit & verbunden (*Meier & Brauer 2005, 12 ff.*). Bei drei Autoren werden bei der ersten Nennung alle drei Namen (*Schmitt, Meyer & Kurze 2005, 41*), bei späteren Nennungen nur der Name des Erstautors mit dem Zusatz u.a. bei deutschen Titeln (*Schmitt u.a. 2005*) bzw. mit *et al.* bei ausländischen Titeln (*Carter et al. 2005*) angegeben. Bei mehr als drei Autoren werden nur der Name des Erstautors mit dem Zusatz *u.a.* bzw. *et al.* und die Jahreszahl angegeben. Bei mehreren Arbeiten eines Autors mit gleichem Erscheinungsjahr sollen Kleinbuchstaben zur Unterscheidung benutzt werden (2004a, 2004b usw.). Beim Zitieren zweier Werke eines Autors sind die Veröffentlichungsjahre durch Semikolon zu trennen (*Meier 2003; 2005*). Das Gleiche gilt für die Aufzählung mehrerer Autoren (*Schmidt 1999; Brandis 2004; Gebauer u.a. 1998; Myers et al. 2006*).

Ein **Literaturverzeichnis** (in 10 Punkt) ist **am Ende** des Artikels anzufügen. Dort erscheint **nur** die im Text zitierte Literatur in alphabetischer Reihenfolge der *Verfassernamen* (mit

abgekürztem Vornamen in kursiv), Erscheinungsjahr in Klammern, vollem Titel des Beitrages und Erscheinungsort. Bei mehreren Werken eines Autors wird mit der jüngsten/aktuellsten Veröffentlichung begonnen.

Für Zeitschriften sollten möglichst keine Abkürzungen verwendet werden.

Beispiele:

Zeitschriftenartikel:

Kinzig, J. (1998). Der Hang zu erheblichen Straftaten und was sich dahinter verbirgt. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 14–19.

LaFree, G. & Birkbeck, C. (1991). The neglected situation: A cross-national study of the situational characteristics of crime. *Criminology* 29/1, 73–98.

Lonsway, K.A., Welch, S. & Fitzgerald, L.F. (2001). Police training in sexual assault response. *Criminal Justice and Behaviour* 28/3, 695–730.

Monografien:

Bange, D. & Deegener, G. (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim.

Farrington, D.P. (ed.) (2005). *Integrated Developmental and Life-Course Theories of Offending*. New Brunswick/NJ.

Gibbs, J.P. (1975). *Crime, Punishment, and Deterrence*. New York.

Kerner, H.-J. & Kaiser, G. (Hrsg.) (1990). *Kriminalität: Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten*. Berlin.

Beiträge in Sammelbänden:

Leygraf, N. (2000). Begutachtung der Prognose im Maßregelvollzug, in: U. Venzlaff & K. Foerster (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung*. 3. Aufl. München, Jena, 350–358.

Painter, K. & Farrington, D.P. (1995). The crime reducing effect of improved street lightning, in: R.V. Clarke (ed.), *Situational Crime Prevention*. New York, 209–226.

Bitte beachten:

- Bei englischen Monografien werden alle Substantive, Adjektive und alle Wörter mit mehr als 4 Buchstaben großgeschrieben (im Gegensatz zu englischen Zeitschriftenaufsätzen und Beiträgen aus Sammelbänden).
- Es wird kein Verlagsname angegeben.
- Zwei abgekürzte Vornamen enthalten kein Leerzeichen.

4. Begutachtung (Peer Review)

Alle eingereichten und potentiell geeigneten Manuskripte werden von der Redaktion in anonymisierter Form zwei externen Fachwissenschaftlern zur Begutachtung vorgelegt. Auf der Basis der Gutachten entscheiden die drei Herausgeber, ob ein Manuskript – ggf. mit Änderungsaufgaben – zur Veröffentlichung angenommen wird. Die Autoren bekommen nach Abschluss dieses Verfahrens die Beurteilungen der beiden externen Gutachter per E-Mail zugeschickt sowie die endgültige Entscheidung der Herausgeber mitgeteilt. Die Namen der Gutachter bleiben unbenannt.

5. Belegexemplare

Für jeden Artikel, Forumsbeitrag oder Bericht erhalten die Autoren kostenlos 5 Hefte der jeweiligen Ausgabe – für jede Rezension 1 kostenloses Heft. **Ein Autorenhonorar ist nicht vorgesehen.**

6. Website

Die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform kann unter <https://www.degruyter.com/view/j/mks> aufgerufen werden. Es besteht eine deutsche und englische Version. Dort befinden sich das jeweils aktuelle Heft und in einem Archiv (zurückreichend bis 1998) alle Inhalte der bereits erschienenen Hefte mit kurzen Zusammenfassungen bzw. Abstracts der Beiträge mit den entsprechenden Seitenzahlen.